

Fakultät für Psychologie



| Universität Basel, Fakultät für Psychologie, Missionsstrasse 60/62, 4055 Basel |
|--|
| Institutional Review Board (IRB) Vorsitzender Dr. Andrea Meyer |
| Sekretariat IRB irb-psychologie@unibas.ch +41 (0)61 267 06 09 |

| Beschlussmitteilung des Institutional Review Board (IRB) | |
|--|--|
| Antragsnummer: 021-16- | 1 |
| Titel der Untersuchung: | Affect and the risk return belief (Rahmenantrag) |
| Antragsteller/in: | Janine Hoffart (Master of Science) Jana Jarecki (Master of Science) |
| | Centre for Economic Psychology, University of Basel Missionsstrasse 62a CH-4055 Basel |
| Projektleiter/in: | Professor Jörg Rieskamp Centre for Economic Psychology, University of Basel Missionsstrasse 62a |

CH-4055 Basel

Das IRB kommt zu folgendem Beschluss:

| | Ja |
|-------------|------------------------------|
| \boxtimes | Ja mit Auflage ¹ |
| | Nein ² |
| | Nicht zuständig ³ |

Die Gutachtenden bitten um Überarbeitung, resp. um Ergänzung des Antrags in folgenden Punkten/ Fragen:

1) Auf Seite 10 im PDF unter "Risk-Return Fragebogen" steht: ... Das endgültige Format des Fragebogens und die Fragen werden anhand der Ergebnisse der Vorstudie bestimmt.

Seite 1/2

Universität Basel Fakultät für Psychologie Missionsstrasse 60/62 4055 Basel, Switzerland psycho.unibas.ch

Institutional Review Board (IRB)

Vorsitzender Dr. Andrea Meyer

Sekretariat IRB

irb-psychologie@unibas.ch +41 (0)61 267 06 09

Die betroffenen Dokumente müssen revidiert erneut dem IRB eingereicht werden. Der Versuch kann bis zum Erhalt eines positiven Votums weder notifiziert noch begonnen werden.

² Die Studie kann in der vorliegenden Form nicht durchgeführt werden. Eine Neueinreichung ist möglich.

³ Das IRB ist für die Beurteilung rechtlich nicht zuständig.



Fakultät für Psychologie



- -> Es ist nicht klar, ob der Antrag sich auf die hier erwähnte Vorstudie bezieht. Es wird auch nicht erwähnt, wie viele Probanden erhoben werden sollen. Das müsste klarer beschrieben werden.
- 2) In der Einverständniserklärung an die Probanden (S. 12) steht, es werde eine symbolische Aufwandsentschädigung von 10 CHF bezahlt. Unter Punkt 21 steht jedoch, die monetäre Kompensation wäre 10-20 CHF pro Stunde, und dass ein Bonus teilweise möglich ist.
- -> Zum einen widerspricht sich das, zum anderen fehlt die Beschreibung, warum es verschiedene Bezahlungen gibt und wie es zu einer Bonuszahlung kommen kann.
- 3) Beim Punkt 18 "externe Dienstleister" werden 2 Dienstleister aufgeführt: Clickworker GmbH und Link Institut.
- -> Beim Link-Institut sind ausführliche Infos zum Datenschutz aufgeführt, diese Infos müssten für Clickworker GmbH ergänzt werden.
- 4) Dann fällt auf, dass die Angaben zur Zeit bei der Einverständniserklärung und im Text nicht konsistent sind (30 min versus 30-60 min)
- -> Das müsste klar und konsistent beschrieben werden.
- 5) Gemäss Aussage der Antragstellerin (E-Mail vom 16.12.16) sind die ersten Studien korrelativ, aber spätere Studien die im Rahmen des Rahmenantrages durchgeführt werden können experimentelle Manipulationen enthalten. Diese experimentellen Manipulationen sollten im Antrag wenigstens in Grundzügen skiziert werden.

Bitte die korrigierten, resp. ergänzten Passagen in den Antragsdokumenten farblich markieren, dies erleichtert die Überprüfung der Korrektur.

Ort und Datum

Basel, den 22. Dezember 2016

Dr. Andrea Meyer

Vorsitzender der Ethikkommission IRB